



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/79-PMVD/2025

11. Juli 2025

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 13. Mai 2025 unter der Nr. 2319/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mangelhafte Vorbereitung auf einen Blackout-Fall“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 1a, 6, 6a und 12:

Im Rahmen der laufenden (Um-)Planungen werden derzeit an rund 90 Standorten weiterführende Maßnahmen gesetzt. Die Teilbereiche „Wärme“ sowie „Wasser und Abwasser“ sind bereits sichergestellt. Die Fertigstellung des Teilbereichs „elektrische Energie“ soll bis Ende 2025 erfolgen. Verzögerungen entstanden auf Grund pandemiebedingter Lieferschwierigkeiten bei Rohstoffen. Da eine detaillierte Auflistung im Sinne der Fragestellung sicherheitsrelevante Rückschlüsse auf die Infrastruktur und demnach auf die Einsatzbereitschaft des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) zuließe, ersuche ich um Verständnis, dass eine weiterführende Beantwortung im Interesse der Umfassenden Landesverteidigung gemäß Art. 20 Abs. 3 B-VG nicht möglich ist.

Zu 2:

Für das Projekt wurden im Jahr 2021 rund 0,40 Mio. Euro, im Jahr 2022 rund 3,50 Mio. Euro, im Jahr 2023 rund 13,30 Mio. Euro und im Jahr 2024 rund 21,00 Mio. Euro an budgetären Mitteln aufgewendet.

Zu 3:

Auf Grund der geplanten neuen Wiener Raumordnung und der damit verbundenen Entwicklung militärischer Liegenschaften werden entsprechende Möglichkeiten derzeit evaluiert.

Zu 4 und 5:

Die Umsetzung der Alarmierungsweisung wurde für den gesamten Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung (BMLV) und des ÖBH angeordnet.

### Zu 7 und 9:

Die Kommunikation läuft redundant über mehrere Medien und Verkehrswege, die bei einem teilweisen Blackout entsprechend verwendet werden können. Bei einem kompletten Blackout werden die wichtigsten ortsfesten Systeme mit Notstromaggregate versorgt. Darüber hinaus wird die Führungsfähigkeit – abgestimmt auf verschiedene Szenarien – mit speziellen Kommunikationsmitteln aufrechterhalten. Diese Vorsorgeregelungen sind anlassbezogen für das gesamte Bundesgebiet in entsprechenden Alarmbefehlen festgelegt.

### Zu 8 bis 8b:

Das Szenario „Blackout“ ist ein wesentlicher Teil des staatlichen Krisenmanagements, wobei mein Ressort als ein wichtiger Akteur auf gesamtstaatlicher Ebene zur Krisenbewältigung anzusehen ist. Dazu finden entsprechende Übungen zum Schutz kritischer Infrastruktur (meist gemeinsam mit Blaulichtorganisationen) oder im Rahmen eines Katastrophenhilfeszenarios statt. Darüber hinaus werden in regelmäßigen Abständen Übungen am Führungssimulator abgehalten. Im Zeitraum von 2021 bis 2024 wurden insgesamt 35 Übungen zu diesem Themenbereich durchgeführt. Evaluierungen erfolgten primär durch die Übungsleitung in Kooperation mit den Verbindungselementen der zivilen Organisationen. Daraus wurden Erkenntnisse, insbesondere zur durchgehenden Einsatzbereitschaft des ÖBH, zur Sicherstellung der Kommunikation über Funk sowie zur professionellen Zusammenarbeit mit den zivilen Organisationen bei gleichzeitigem Bedarf an einer kontinuierlichen Abgleichung des Lagebildes gewonnen.

### Zu 10:

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit meines Ressorts wird die Bevölkerung zu diesem Thema über die – für die Öffentlichkeit – relevanten Planungen des ÖBH und des BMLV informiert und über die Notwendigkeit der Selbstversorgung im Fall eines Blackouts aufgeklärt.

### Zu 11:

Im Bereich der „Blackout-Kommunikation“ wurde die GPK public GmbH beauftragt. Die Kosten beliefen sich insgesamt auf rund 377.000 Euro.

Mag. Klaudia Tanner

